

RS OGH 2020/11/4 3Ob48/20k

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.11.2020

Norm

ZPO §503 Z4

ZPO §519 Abs1 Z2

Rechtssatz

Hat das Berufungsgericht im ersten Rechtsgang einen unanfechtbaren (unangefochten gebliebenen) Aufhebungsbeschluss gefasst, obwohl in der Berufung zu einem selbstständigen rechtserzeugenden (rechtsvernichtenden) Sachverhalt keine Rechtsrüge erhoben wurde, hat der mit Revision im zweiten Rechtsgang angerufene OGH wahrzunehmen, dass diese Anspruchsgrundlage (diese rechtsvernichtende Einwendung) bereits im ersten Rechtsgang endgültig aus der Beurteilungspflicht ausgeschieden ist.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 48/20k

Entscheidungstext OGH 04.11.2020 3 Ob 48/20k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133375

Im RIS seit

19.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

19.01.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at